schenck process

VERHALTENSKODEX

KEINE GEFAHREN FÜR MENSCHEN UND UMWELT

Wir sind bestrebt die gesetzlichen Sicherheitsanforderungen an allen unseren Standorten zu erfüllen, um unsere Mitarbeiter und die Mitarbeiter unserer Geschäftspartner vor Schäden zu bewahren.

Wir bieten unseren Mitarbeitern einen Arbeitsplatz, der in jeder Hinsicht gültigen Gesundheits- und Sicherheits- Standards genügt und arbeitsrechtliche Vorgaben erfüllt.

Wir arbeiten an unseren Standorten mit den dafür erforderlichen behördlichen Genehmigungen.

Wir unterstützen den Schutz der Umwelt durch unsere Produktlösungen, die den industriellen Verbrauch von natürlichen Ressourcen entweder reduzieren oder vermeiden.

KEINE INTERESSENKONFLIKTE

Wir treffen unsere Entscheidungen anhand sachlicher und fachlicher Kriterien. Wir sind bei unserer Entscheidungsfindung um Transparenz bemüht.

Bei unseren geschäftlichen Entscheidungen stehen für uns die Interessen des Unternehmens im Vordergrund und nicht etwaige Vorteile, die uns als Führungskraft oder Mitarbeiter persönlich erwachsen.

KEINE FALSCHEN VERSPRECHEN

Wir stehen zu unseren vertraglichen Verpflichtungen. Um Missverständnisse oder Enttäuschungen zu vermeiden, prüfen wir Verträge und unterzeichnen sie nur dann, wenn wir davon überzeugt sind, dass wir sie einhalten können.

Unsere Geschäftspartner und Eigentümer vertrauen darauf, dass sie wahrheitsgemäß über die Perspektiven und Ergebnisse des Unternehmens informiert werden. Wir wollen dieses in uns gesetzte Vertrauen nicht enttäuschen.

KEINE DISKRIMINIERUNG

Führungskräfte und Mitarbeiter von Schenck Process sind dafür verantwortlich ein Arbeitsumfeld zu schaffen und aufrecht zu erhalten, in welchem weder nach Herkunft, Religion, Geschlecht, Alter, politischer Anschauung, gewerkschaftlichem Engagement, Rasse oder sexueller Orientierung, sondern ausschließlich anhand objektiver und sachlicher Kriterien entschieden wird.

Glaubwürdigkeit, Fairness und Respekt im gegenseitigen Umgang miteinander sowie im Umgang mit externen Geschäftspartnern sind uns wichtig.

KEINE VERLETZUNG VON EXPORTGESETZEN

Wir akzeptieren, dass es Geschäftspartner gibt, mit denen wir keine Geschäfte abwickeln dürfen.

Zur Sicherstellung der Einhaltung aller anwendbaren Exportkontrollgesetze unterhält Schenck Process ein System von Anleitungen und Kontrollen.

Im Fall von nicht ausräumbaren Restzweifeln nehmen wir es in Kauf, Geschäfte abzulehnen.

KEINE VERLETZUNG VON STEUERGESETZEN

Wir sind uns der Verantwortung bewusst, die Pflichten hinsichtlich der Steuern zu erfüllen und wir befürworten ausdrücklich die Einhaltung der nationalen und internationalen Steuergesetzgebung. Wir handeln steuerkonform und optimieren unsere Steuerposition nur im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten.

KEINE UNERLAUBTEN ZUWENDUNGEN

Wir erzielen Geschäfte nicht durch die Zuwendung von Bestechungsleistungen, sondern durch objektive Vorteile unserer Produkte und Dienstleistungen, die wir unseren Kunden bieten wollen. Führungskräfte und Mitarbeiter von Schenck Process nehmen weder direkt noch indirekt Bestechungsleistungen an, noch wenden sie diese anderen zu.

Können wir Aufträge nicht unter strikter Einhaltung dieses Grundsatzes gewinnen, nehmen wir es in Kauf, dass ein solches Geschäft nicht zustande kommt.

KEIN WETTBEWERBSSCHÄDIGENDES VERHALTEN

Wir schätzen und fördern den freien und fairen Wettbewerb und lehnen es ab, durch die Absprache von Preisen oder die Aufteilung von Märkten den Wettbewerb zu schädigen oder andere unerlaubte Maßnahmen durchzuführen.

Wir vermeiden jede Situation, in der auch nur der Anschein wettbewerbswidriger Abstimmung entstehen kann.

Darmstadt, September 2023

Die Geschäftsleitung der Schenck Process Group

Jörg Ulrich